

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich gemäß unserer Geschäftsordnung weitere Zwischenfragen nicht mehr zulasse. – Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich weiß um die fortgeschrittene Stunde und die vielen Aktivitäten, die vielleicht heute Abend noch stattfinden sollen, aber gestatten Sie mir trotzdem noch eine Frage. Herr Finanzminister, ist Ihnen bekannt, dass es unter der schwarz-gelben Landesregierung, zumindest im MAGS, ein Entgelt für Praktikanten gegeben hat? Ist Ihnen zudem die Höhe bekannt? Wären Sie bereit, sich an dieser Höhe der Praktikumsvergütung zu orientieren?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Es hat ja Ihrerseits eine Kleine Anfrage gegeben, die die Landesregierung beantwortet hat. Dabei sind Daten erhoben worden mit dem Ergebnis, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt 62 Praktikantinnen und Praktikanten gibt, die nicht entlohnt werden.

Offenbar hat es in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall etwas unterschiedliche Regelungen gegeben. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns das angucken und eine übergreifende Lösung für alle Ministerien finden wollen. Ich sage noch einmal von vornherein: Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass Lasten und entstehende Kosten vergütet werden. Das muss man sich angucken. Wenn das aber am Ende bedeutet, dass wir nicht mehr in der Lage sind, auch aufgrund der finanziellen Möglichkeiten, diese Chance zu erhalten, dann brauchen wir eine andere Lösung. Das ist aber noch nicht ausdiskutiert. Wenn es soweit ist, werden wir Ihnen darüber berichten.

(Beifall von der SPD und von Sigrid Beer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich hatte bereits gesagt, dass ich keine weiteren Zwischenfragen zulassen werde.

(Dietmar Brockes [FDP]: Jetzt Herr Schneider!)

Ich danke ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen, die darauf aufmerksam gemacht haben, dass Zwischenfragen nur eine Frage umfassen sollten, wenn der Satz auch noch so lang ist. Immer wenn ein „und“ vorkommt, stellt man in der Regel mehrere Fragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit beende ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die antragstellende Fraktion hat eine direkte Abstimmung beantragt, und zwar über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1681**. Wer diesem Antrag

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Eine Enthaltung. Damit ist der Antrag **abgelehnt**. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 5 Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW – Anpassung an Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 zur Direktvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1690

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung auf eine Debatte verständigt, wie Sie wissen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hauser das Wort.

**Benedikt Hauser (CDU):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben schon gesehen, dass ich mich bereits auf den Weg gemacht hatte. Ich will Sie auch nicht über Gebühr aufhalten.

Dennoch: Nachdem wir eben eine halbe Stunde über einen Tagesordnungspunkt beraten haben, über den man nicht so lange hätte beraten müssen, halte ich es schon für richtig, dass über diesen wichtigen Punkt zumindest einige wenige Worte ausgetauscht werden.

Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der unabhängig von den vielfältigen Problemstellungen, die bei der Revision des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr noch zu diskutieren sein werden, eine Kernproblematik aufgreift. Es geht um folgenden Sachverhalt: § 2 Absatz 10 des ÖPNV-Gesetzes widerspricht nach Auffassung eines Gerichtes der sogenannten Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen durch einen Aufgabenträger. Um es klar zu sagen: Es geht uns bei dem Antrag nicht darum, Wettbewerb im öffentlichen Nahverkehr zu vermeiden. Nachdrücklich sage ich: Fairer Wettbewerb muss im öffentlichen Personennahverkehr möglich sein, wenn und soweit er durch Mittelstandsorientierung, Qualitätsverbesserungen und günstige Preise für Nutzer und Steuerzahler gekennzeichnet ist. Aber wahr ist auch: Nachdem mit langem Vorlauf, intensiver öffentlicher und politischer Begleitung und hartem Ringen auf der EU-Ebene ...

(Große Unruhe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege, Entschuldigung. Ich unterbreche Sie ungerne, aber Sie werden immer schneller und die Kollegen immer lauter. Das ist ein Wechselspiel.

Wer gehen möchte, sollte das tun. Der Rest sollte lieber ruhig sein. Dann geht es schneller. – Bitte schön, Herr Kollege Hauser.

**Benedikt Hauser (CDU):** Ich danke Ihnen herzlich, Frau Präsidentin. – Ich wiederhole: Wahr ist auch, nachdem mit langem Vorlauf, intensiver öffentlicher und politischer Begleitung und hartem Ringen auf der EU-Ebene die Verordnung 1370/2007 endgültig verabschiedet worden ist, müssen sich landesrechtliche und bundesgesetzliche Regelungen daran messen lassen.

Das Instrument der Direktvergabe von Verkehrsleistungen ist hier ausdrücklich vorgesehen. Jetzt ist nicht Zeit und Raum, auf die einzelnen recht komplexen Regelungen, wie das vorstattengehen kann, einzugehen. Der Rechtsrahmen ist aber gesteckt und vielfach in Deutschland genutzt worden, auch in Nordrhein-Westfalen, damit die jeweiligen Aufgabenträger entsprechend der örtlichen Situation, den Marktgegebenheiten vor Ort und der Zielsetzung ihrer Nahverkehrspläne zur Darstellung der Verkehrsleistungen den ihnen gerecht werdenden Weg wählen können. Es ist daher, wie in diesem Fall im Münsterland, nicht sinnvoll, dass Programmsätze des ÖPNV-Gesetzes derart weit ausgelegt werden, dass sogar die Möglichkeiten abgeschnitten werden, die sich im Rahmen der von der EU-Kommission, die ja nicht im Verdacht steht, staatswirtschaftsfreundlich zu sein, bewegen.

Für das Münsterland wurde ein vernünftiger Weg gewählt. Das wollen wir gerne unterstützen. Ob und inwieweit der Formulierungsvorschlag, den inzwischen die Landesregierung vorgelegt hat, zielführender und gesetzessystematisch sinnvoller ist, können wir gerne im Ausschuss gemeinsam erörtern. Schön ist, dass die Landesregierung in der Zielsetzung unserem Antrag folgen will. Wir freuen uns, augenscheinlich richtig gehandelt, das Problem aufgezeigt und einen guten Vorschlag gemacht zu haben.

Zum Abschluss der Debatten dieses langen Plenartages darf ich daher feststellen: Das Problem ist erkannt. Wir haben es aufgegriffen und eine Lösung angeboten. Es zeichnet sich ab, dass man eine gemeinsame Lösung finden wird. Die Einladung, die wir ausgesprochen haben, wird augenscheinlich angenommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche eine gute Nacht.

(Beifall von der CDU – Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Hauser. Wir wollen aber noch ein bisschen debattieren. – Als Nächster spricht Herr Becker für die SPD-Fraktion.

**Andreas Becker (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf den historischen Abend gestern und der damit verbundenen kurzen Nacht für einige und mit Blick auf den bereits langen Tag heute und wegen der Perspektive auf den noch vor uns liegenden Debattentag morgen möchte ich mich jetzt sehr kurz fassen. Ich kann das auch tun, weil wir alle mit der Vorlage 15/534 eine Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zum vorliegenden Gesetzentwurf in den Postfächern hatten, die auch zeigt, wohin die Reise gehen sollte.

Danach kann man festhalten: Der vorliegende Gesetzentwurf greift ein bestehendes Problem auf, nämlich die Anpassung des Bundesrechts an eine Verordnung des Europäischen Parlaments und aus Gründen der Rechtsklarheit auch die Anpassung auf landesrechtlicher Ebene.

Der Gesetzentwurf geht in seiner inhaltlichen Zielrichtung in die richtige Richtung, trifft aber auf, wie gerade schon dargestellt worden ist, rechtssystematische Bedenken. Deshalb schlägt das Ministerium einen anderen Weg vor, um das richtige Ziel zu erreichen, nämlich die Aufnahme der klarstellenden Aussage in den § 3 Absatz 2, der bereits an die Verordnung anknüpft.

Ich würde mich freuen, wenn wir Sie von der CDU im weiteren Verfahren hiervon überzeugen könnten. – In diesem Sinne und mit dieser Hoffnung danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hintergrund des CDU-Antrags ist ein durchaus überraschendes Gerichtsurteil des OLG Düsseldorf von Anfang März, durch das vier Münsterlandkreise bei der Direktvergabe an Verkehrsunternehmen eingeschränkt sind.

Der CDU-Antrag wird von unserer Seite durchaus begrüßt, auch wenn wir ihn in dieser Form nicht annehmen werden. Er ist aber eine gute Grundlage für die weitere Beratung im Ausschuss. Es gibt auf jeden Fall die Zusage vom Verkehrsministerium, dass auf dieser Grundlage ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird, in den die zu Recht kritisierten und monierten Punkte aufgenommen werden.

Wir werden also nach der Osterpause in den Beratungen auf jeden Fall die Direktvergabeproblematik wieder aufnehmen. Wir werden die Vorschläge bzw. die Punkte aus dem CDU-Antrag berücksichtigen. Ich bin ganz sicher, dass wir danach einen guten und auch rechtswirksamen Weg haben werden, mit dem nach diesem Richterspruch eine Lösung gefunden werden kann, die es den Kommunen ermöglicht, Direktvergaben an die entsprechenden Verkehrsunternehmen durchzuführen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während bei den Grünen immer noch Beratungsbedarf darüber besteht, ob wechselndes Abstimmungsverhalten insbesondere des Fraktionsvizes Klocke erlaubt ist oder nicht, möchte ich noch mal zum ÖPNV-Gesetz der CDU zurückkommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen unterstützt nachdrücklich freien und fairen Wettbewerb auf dem Sektor der öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Meine Damen und Herren, diese Aussage wird von der FDP ausdrücklich unterstützt, denn fairer Wettbewerb wirkt sich positiv auf Preise und Qualität aus.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die gestern im Sprecherkreis vereinbarte schriftliche Anhörung wird zeigen, ob dieser faire Wettbewerb durch die Gesetzesänderung erreicht wird. Eine unfaire Benachteiligung von privaten Verkehrsunternehmen muss aus Sicht der FDP ausgeschlossen werden.

(Beifall von der FDP)

Damit muss beachtet werden, ob die Direktvergabe dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar dieses Jahres, also nationalem Recht, widerspricht. Ebenso muss das Gesetz die Wettbewerbsbeschränkungen beachten.

Meine Damen und Herren, natürlich stimmen wir der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Zeit und der allgemeinen Unruhe: Ja, Problem erkannt, liebe Kollegen der CDU. Ja, danke schön ans Ministerium, Sie haben Ihre Stellungnahme in unsere Fächer legen lassen, und wir freuen uns auf Diskussionen im Ausschuss. Und somit ist meine Rede hiermit beendet.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Jetzt spricht Herr Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben! – Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Brockes, Sie sind nicht zu spät, Sie sind eigentlich ein historischer Irrtum.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ja, dass Kollegin Beuermann mich nicht persönlich für die in Rede stehende Problematik verantwortlich gemacht hat,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Warum sollte ich? Sie sind doch nicht der Verkehrsminister!)

weil dieser Abend auch dadurch gekennzeichnet ist, dass man jemanden benötigt, dem man alle Unbill dieser Welt zuschiebt.

(Zurufe: Ooh!)

Ich will es wirklich kurz machen. Aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums geht der Antrag in die richtige Richtung. Das Wirtschaftsministerium ist der Auffassung, dass die Problematik in § 3 des ÖPNV-Gesetzes, dort im Abs. 2, zu regeln ist und deshalb dort platziert werden soll. Minister Voigtsberger wird im Verkehrsausschuss dazu eine konkrete Formulierung vorschlagen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo ist er denn heute? – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Er ist da – was Sie sonst bemängeln, Herr Brockes!)

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass wir zu einer guten und vor allem auch rechtssicheren Lösung kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können und zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1690** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Wer ist mit dieser Überweisung einverstanden? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltung? – Keine. Damit ist die Überweisung angenommen, und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zu

## 6 Abschiebehaft abschaffen!

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1683

Wie Sie wissen, ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 15/1683** an den **Innenausschuss** – federführend – und mitberatend an den **Rechtsausschuss**. Die Beratung und Abstimmung soll, wie schon gesagt, nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Überweisung des Antrags zugestimmt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf

## 7 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV  
Vorlage 15/450

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/1613

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1613**, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Vorlage 15/450 zu genehmigen. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist **angenommen**, und die meisten Fraktionen haben zugestimmt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 7, und ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 8 Veräußerung von Liegenschaften des Landes, die von der landeseigenen NRW.URBAN im Rahmen des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verwaltet werden

Antrag  
des Ministeriums  
für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
gemäß § 64 Abs. 2 LHO  
Vorlage 15/484

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/1697 – Neudruck

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1697 – Neudruck-**, in die mit der Vorlage 15/484 beantragte Veräußerung einzuwilligen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diesmal alle im Haus vertretenen Fraktionen. Ich frage vorsichtshalber, ob sich jemand enthält oder dagegen stimmen möchte. – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Einwilligung zur Veräußerung erteilt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 8, und ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 9 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 8  
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO  
Drucksache 15/1698

Die Übersicht 8 enthält sechs Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 c) an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden sowie einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen können Sie der Übersicht entnehmen.

Ich lasse nun noch abschließend über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen gemäß der Ihnen vorliegenden **Übersicht 8 Drucksache 15/1698** abstimmen. Wer dieser Übersicht zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit sind die Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen einstimmig von Ihnen **bestätigt**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 10 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/11